

Wahlbekanntmachung der Wahlleitung

– Direktwahl –

Aufgrund des § 45 b Absatz 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gebe ich folgendes bekannt:

I. Wahltag:

Die Wahl der ~~Samtgemeinde-(Ober-)Bürgermeisterin/~~
~~des Samtgemeinde-(Ober-)Bürgermeisters/~~
der Landrätin/des Landrats/
~~der Regionspräsidentin/des Regionspräsidenten~~¹⁾

in/im

Juist
(Wahlgebiet)

findet am Sonntag, den 13.09.2026 statt.
(Wahldatum)

Eine etwaige Stichwahl findet am Sonntag, den 27.09.2026 statt.
(Datum)

II. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind möglichst früh, spätestens jedoch bis Montag, den 06.07.2026 – 18:00 Uhr – bei der zuständigen Wahlleitung
(90. Tag vor der Hauptwahl)

(Dienststelle, Anschrift)	Inselgemeinde Juist
	Wahlamt
	Friesenstr. 18
	26 571 Juist

einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften des § 45 d NKWG entsprechen.

IV. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss

- bei Parteien, von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan,
- bei Wählergruppen, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe,
- bei bei einem Wahlvorschlag einer wahlberechtigten – oder, nicht wahlberechtigten, aber wählbaren – Einzelperson, von dieser selbst

unterzeichnet sein. Er muss außerdem persönlich und handschriftlich von mindestens _____ (Anzahl)

Wahlberechtigten des Wahlgebiets unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen (§ 45 d Abs. 3 NKWG). Unterschriften sind nicht erforderlich bei der bisherigen Amtsinhaberin oder dem bisherigen Amtsinhaber. Davon ausgenommen sind gemäß § 45 d Abs. 4 i. V. m. § 21 Abs. 10 NKWG außerdem die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:

Pro Juist

CDU

Die Grünen

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Direktwahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand für eine Direktwahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde oder der Samtgemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind.

V. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.

Die Wahlanzeige ist bis zum Montag, den 15.06.2026 bei der Landeswahlleiterin unter folgender Anschrift einzureichen:
(90. Tag vor der Hauptwahl)

Niedersächsische Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover

einzureichen. § 22 NKWG und § 34 NKWO sind zu beachten. Die letzte vom Landeswahlausschuss vor allgemeinen Neuwahlen nach § 22 Abs. 3 NKWG getroffene Feststellung über die Anerkennung als Partei gilt auch für die Direktwahl.



26 571 Juist, den 07.05.2026
(PLZ, Ort) (Datum)

Die Wahlleitung
Inselgemeinde Juist
Der Bürgermeister
(Handschriftliche Unterschrift)

1) Nicht Zutreffendes streichen.